



© Manfred Antranas Zimmer auf Pixabay

Systemrelevant – ohne helfende Hände

Zuvor hoch gelobt, stehen Betriebe sozialer Landwirtschaft in der Corona Krise zwischen allen Stühlen. Eine Herausforderung - und was wir daraus lernen können.

In der Geschichtsschreibung wird es möglicherweise irgendwann eine Zeiteinteilung geben, um den Zeitpunkt gesellschaftlicher Anpassungen aufgrund Covid 19 zu benennen, etwas wie „seit Corona“ und davor. „Vor Corona“ gab es ein in Europa an vielen Stellen erstarkendes Engagement, welches den Mehrwert, den positiven Zusatznutzen landwirtschaftlicher Betriebe neben der Produktion in den Blick nahm und Konzepte entwickelte und umsetzte, diese Potentiale unter anderem für soziale Belange nutzbar zu machen. Als besondere Chance hat sich dabei immer wieder genau die Mischrolle erwiesen, landwirtschaftlicher Betrieb zu sein, aber nicht nur Lebensmittel zu produzieren. Soziale Dienstleistungen anzubieten, aber nicht im Stile und Umfang klassischer sozialer Einrichtungen, sondern kleinteilig. Wohnortnah, betrieblich, sozialraumorientiert, inklusiv...vieles, was auf der sozialpolitischen Wunschliste steht, können diese Konzepte bereits erfüllen. Soziale Landwirtschaft nutzt die Besonderheiten und Synergien an der Schnittstelle Landwirtschaft und Soziales – „seit Corona“ schafft nun genau diese Vielschichtigkeit Schwierigkeiten.

Spagat zwischen Fürsorge und Gleichbehandlung

Um Ansteckungen in der Pandemie zu minimieren waren mit dem Lock Down & Co teils massive Einschränkungen notwendig, die in wohl jedem Alltag Veränderung und Spuren hinterlassen haben. Eine dieser Spuren ist auch ein veränderter Blick auf die Landwirtschaft – die Verfügbarkeit von Lebensmitteln mutierte kurzzeitig von einer kaum beachteten Selbstverständlichkeit zu einem umhertreten und geschätzten Wert. Das brachte Hamsterkäufe mit sich, aber auch mehr Aufmerksamkeit für Erzeuger*innen. Auch eine ungeahnte Nachfrage nach Saatgut und Gartenwerkzeugen, wo Softwareentwickler am Feierabend nach dem Home Office Tastatur mit Spaten tauschten, um selbst mehr ihrer Versorgung in die Hände zu nehmen. „Die Coronakrise [...] hat es geschafft, eine „positive Emotionalität“ für die Landwirtschaft zu kreieren“, beschreibt es Stefanie Pionke in der agrarzeitung (2. April 2020). Das Deutsche Bundeslandwirtschaftsministerium (BMEL) verkündete dann folgerichtig auch bereits Ende März: „Land- und Ernährungswirtschaft werden als systemrelevante Infrastruktur anerkannt“. Zwar fielen nach enger Auslegung der „Verordnung zur Bestimmung

kritischer Infrastruktur“ nur Betriebe, die mehr als 434.500 Tonnen Nahrungsmittel im Jahr produzieren, unter diesen Passus, das Kabinett war sich aber einig, „dass die gesamte Land- und Ernährungswirtschaft zur Kritischen Infrastruktur zählt“ (PM des Ministeriums 25. 3. 2020). Beabsichtigt war damit auch mehr als das überfällige anerkennende Schulterklopfen; Für Landwirtinnen und Landwirte sollten damit während des Lock Downs entsprechende Ausnahmeregelungen greifen, um „die Produktion heimischer Lebensmittel aufrecht zu erhalten“. Mindestabstände betrafen nun beim Pflanzen weniger die Setzlinge, als das pflanzende Team. Vor allem aber ging es ums Weitermachen: „Im Hinblick auf mögliche Quarantänemaßnahmen sind die zuständigen Behörden gehalten, nach Möglichkeit sicherzustellen, dass Betriebe unter Berücksichtigung des notwendigen Gesundheitsschutzes weiterarbeiten können.“ Mehr noch, mit Maßnahmen aus dem Gesetzespaket zur Corona Hilfe sollten sogar 10.000 zusätzliche Arbeitskräfte pro Monat für die Landwirtschaft mobilisiert werden. Die Deutsche Ministerin Klöckner ging sogar noch weiter und forderte: „Wenn jemand jetzt in der Landwirtschaft arbeiten will und kann, muss die Politik eventuell zu starre Regelungen lockern.“ (Bundespressekonferenz im März)

Angesichts des eklatanten Mangels an Saisonarbeiter*innen ein durchaus sinnvoller Ansatz – nur wie lässt sich vor dieser Kulisse erklären, dass fast flächendeckend landwirtschaftliche Mitarbeiter*innen mit Behinderung, ab genau diesem Zeitpunkt nicht mehr an ihre Arbeitsplätze durften? Auch dann nicht, wenn sie zu keiner medizinischen Risikogruppe zählten?

Im Rahmen des Infektionsschutzes wurde Ende März via Allgemeinverfügung für Werkstätten (WfbM), Tagesförderstätten und vergleichbare Angebote der Eingliederungshilfe ein „Betretungsverbot“ erlassen. Für diejenigen landwirtschaftlichen Betriebe, die in diesem Kontext arbeiten, entstand dadurch vielerorts eine unklare Situation - mit Schwierigkeiten auf beiden Achsen ihrer Tätigkeit: Wie sollten nun tagsüber all die Menschen gut begleitet und gegebenenfalls betreut werden, die sonst auf den Höfen tätig waren? Und wie sollten all die notwendigen Arbeitsschritte, ausgelegt auf viele Hände, nun bewältigt werden ohne die Kolleg*innen mit Behinderung?

In der Praxis gingen die Lösungsansätze weitauseinander: Gelangeseinigten Betrieben tatsächlich eine offizielle Ausnahmegenehmigung zu erhalten und den Betrieb fast normal weiterzuführen, konnten

andere entweder die Gesundheitsbehörde oder auch nur die eigene Leitung nicht von der Notwendigkeit überzeugen. Nicht zuletzt war vielen die Entscheidungsgrundlage unklar: Gilt denn nun das Betretungsverbot, weil wir „sozial“ arbeiten? Oder gilt die Ausnahme, weil wir systemrelevante Landwirtschaft/Gärtnerei sind? „Ausgenommen vom Betretungsverbot sind die Arbeitsbereiche der Werkstätten, die eine wichtige Aufgabe in der Grundversorgung haben“, war die Formulierung der Ausnahmeregelung. Gilt das nun für den Grünen Bereich oder nicht? Diese Schnittstellenunsicherheit zog sich bis in die behördlichen Instanzen und führte zu Aussagen von Gesundheitsämtern wie „Ich weiß auch nicht, machen Sie mal weiter, aber bleiben Sie möglichst unterm Radar“.

Die meisten, die selbst auf eine derartige informelle Rückendeckung noch verzichten mussten, setzten das Betretungsverbot konsequent um. So versuchten dann auf Höfen die Betreuungsfachkräfte statt mit 50 Beschäftigten allein das Arbeitspensum zu wuppen –mit sehr unterschiedlichen Erfahrungen. Durchaus mit Erstaunen stellten die einen fest, dass sie „die Produktivität fast auf dem gleichen Level halten konnten“. Viel Zeit, die vor-

her in Unterstützung und Anleitung floss, mündete hier nun direkt in Jungpflanzen und Pflücksalate. Anderswo musste eine Gärtnerei um ihr angestammtes und eingearbeitetes Team behinderter Mitarbeiter*innen kämpfen – denn statt nach Wunsch und Eignung musste nun nach potentiellen Infektionsclustern gruppiert werden. Und so standen morgens wechselnde Wohnheimgruppen ohne jede Erfahrung im Folienhaus. Andere suchten händeringend nach Ausweichlösungen, warben Lehrer*innen für ehrenamtliche Stallschichten, stellten Anbaupläne um und baten Kund*innen um Mithilfe – all das, während viele der behinderten Mitarbeiter*innen liebend gerne wieder auf dem Acker gestanden hätten. Eine absurde Situation, gipfelnd in einem Setting, in dem ein Teil des Teams durch die Fenster der angrenzenden Gebäude hindurch zuschauen mussten, wie ihre Kolleg*innen draußen mehr schlecht als recht das Allernotwendigste in Stall & Co erledigten. Ohne mit anpacken zu dürfen.

Kein Zweifel, es ist sinnvoll und richtig, gefährdete Menschen besonders achtsam zu schützen. Das Merkmal „Behinderung“ ist für diese Unterscheidung allerdings nicht viel hilfreicher als, provokant gesagt, die Schuhgröße. Denn eine Behin-



© Rebecca Kleinheitz

derung ist keineswegs zwangsläufig mit körperlichen Vorerkrankungen gleichzusetzen. Diese Trennlinie zu ziehen entlang der Achse „behindert – nicht behindert“ offenbart entweder eine vorübergehende Ungenauigkeit in der zugrundeliegenden Betrachtung (was verständlich wäre, nicht jedes Nischenthema kann angesichts so umfassender gesellschaftlicher Herausforderung kurzfristig optimal ausgeleuchtet werden). Oder aber es offenbart einen Rückfall in ein Zwei-Klassen-Denken, in dem das Individuum, der Mensch, hinter dem Etikett „behindert“ zu verschwinden droht. Denn der Stallmitarbeiter mit Behinderung muss nicht wegen der Tatsache seiner Behinderung mehr, noch darf er deswegen weniger vor einer Ansteckung geschützt werden als seine Kollegin ohne Behinderung. Pauschalverbote erinnerten hier eher an positive Diskriminierung anstelle einer fundierten Risikoabwägung.

Mittlerweile sind im Rahmen der Lockerungen in allen deutschen Bundesländern die Betretungsverbote aufgehoben und somit auch die meisten Beschäftigten - mit Ausnahme derer, bei denen individuelle Risikofaktoren dagegen sprechen - an ihren angestammten Arbeitsplätzen zurück. Landschaftsverband Rheinland Sozialdezernent Dirk Lewandrowski: „Ich bin sehr froh, dass wir diese Teilhabeleistung nun in vielen Fällen wieder in gewohnter Form am gewohnten Ort – selbstverständlich unter Einhaltung von Infektionsschutzauflagen – sicherstellen können. Ansonsten würde dies eine strukturelle Benachteiligung für diese Perso-

nen bedeuten.“ Wie im Szenario eines erneuten Lock Downs verfahren würde, ist unklar. Es bleibt zu hoffen, dass es dazu nicht kommt. Und, dass sich diese beiden Erkenntnisse auch nach der Krise halten: Landwirtschaft ist wichtig, und der Beitrag, den Menschen mit Behinderung in unserer Gesellschaft leisten können, auch. Für die Landwirtschaft nimmt das Ministerin Klöckner immerhin schon mal mit in die EU: „Denn wir erleben gerade in der Krise, wie die Wertschätzung der Landwirtschaft steigt. Wir sehen, dass für viele Menschen die Bedeutung regional hergestellter Lebensmittel wächst. Und damit auch die Wertschätzung für diejenigen, die sie herstellen. Während der Ratspräsidentschaft wird es also um nichts weniger gehen als darum, diese neue Wertschätzung in eine neue europäische Landwirtschaftspolitik zu übersetzen.“ (deutsche bauern korrespondenz 5/20) Doch nicht nur im Spagat zwischen Fürsorgepflicht und Gleichberechtigung schaffte die Zwitterstellung sozialer Landwirtschaft Schwierigkeiten. Auch bei Corona-Hilfe etc. hatten viele Betriebe mit ihrer Doppelrolle zu kämpfen. Es gab Hilfspakete aus der Wirtschaftsförderung, von denen aber gemeinnützige Betriebe ausgeschlossen waren. Umgekehrt waren die Voraussetzungen für Zuschüsse aus dem Sozialdienstleister-Einsatzgesetz ausdrücklich auf Sozialunternehmen zugeschnitten. „Wir waren immer irgendwo dazwischen“, beschreibt es ein Landwirt. Soziale Landwirtschaft kann etwas ganz Besonderes bieten, soviel ist sicher. Als „ganz Besonderes“ passen Angebote und

Akteur*innen dann eben im Guten wie im Schlechten häufig nicht in die gewohnten Schubladen. Die Herausforderungen zu meistern, die dadurch entstehen, ist Pionierarbeit – und zugleich notwendige Voraussetzung für die besondere Chance, dass etwas Neues entsteht.

Rebecca Kleinheitz

arbeitet für Netzwerk alma: arbeitsfeld landwirtschaft mit allen – für Menschen mit und ohne Behinderung und berät und begleitet Höfe, Menschen mit Behinderung und ihre Angehörigen und soziale Einrichtungen zu Fragen an der Schnittstelle Landwirtschaft und Soziales. Privat ist sie am glücklichsten mit Erde an den Händen und wünscht ihrem Folienhaus oft mehr Quadratmeter und dem Tag mehr Stunden, um auch für die 19te Sorte Basilikum noch Platz zu finden.



© Rebecca Kleinheitz



© Rebecca Kleinheitz